

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Kindertagesstätte Austraße 165 im Stadtbezirk Münster (Mün 40)**

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO
ohne Anregungen gemäß. § 3 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

**Anregungen – Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum März / April 2015 durchgeführt.

Unterlagen: - Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 16. Mai 2014
- Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung vom 22. September 2014
- Lagepläne der Machbarkeitsstudie vom 19. Juni 2013

Die Deutsche Post, Deutsche Telekom, BUND Regionalverband Stuttgart, Naturschutzbund Deutschland, der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, NABU, Naturschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Stuttgarter Straßenbahn AG haben keine Stellungnahme abgegeben.

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
1	Amt für Umweltschutz (36-4.23) Schreiben vom 16. April 2014		
1.1	<u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> Die Zahl der zu fällenden Bäume ist möglichst gering zu halten. Vor Baumfällungen muss eine Überprüfung auf Nist- und Ruhestätten von europarechtlich geschützten Tierarten durch einen Tierökologen erfolgen. Werden solche gefunden, muss ein Ausgleich in Form von Nisthilfen festgesetzt werden. Vor Abbruch des Gebäudes muss analog eine Kontrolle auf gebäudebewohnende, europarechtlich geschützte Arten und ggf. ein Ausgleich erfolgen.	Es wurde eine Potenzialanalyse durchgeführt. Danach wird ein artenschutzrechtlicher Konflikt nicht gänzlich ausgeschlossen und das Anbringen von Ersatzquartieren empfohlen. Da Winterquartiere für Fledermäuse sowie Baumhöhlen aufgrund des Alters der Bäume ausgeschlossen werden, werden weitergehende Untersuchungen nur dann für erforderlich gehalten, wenn Abbruch- oder Baumrodungsmaßnahmen während der Vegetationszeit unumgänglich sind.	ja
1.2	<u>Stadtklimatologie</u> Es wird vorgeschlagen, eine öffentliche Nutzung der begrüneten Außenanlagen der Kindertagesstätte (Kita) außerhalb deren Öffnungszeiten zu prüfen.	Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz vor Vandalismus wird eine öffentliche Nutzung der begrüneten Außenanlagen nicht empfohlen.	nein

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
1.3	<u>Grundwasser, Boden- und Immissionsschutz, Verkehrslärm und Energie</u> Keine Hinweise.	---	---
2	Deutsche Bahn AG Schreiben vom 20 März 2015 Keine Einwände.	---	---
3	Deutsche Post AG Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---
4	Deutsche Telekom AG Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---
5	Gesundheitsamt (53) Schreiben vom 23. März 2015 Keine Einwände. Es wird um weitere Beteiligung am Verfahren gebeten.	Beteiligung ist erfolgt.	ja
6	Kabel BW GmbH Schreiben vom 13. April 2015 Keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Kabel BW GmbH. Auf die beigefügte Kabelschutzanweisung wird verwiesen.	Kenntnisnahme. Wurde an das Hochbauamt (65) weitergeleitet.	ja
7	Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---
8	NABU Stuttgart e.V. Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---
9	Naturschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Stuttgart Keine Stellungnahme abgegeben.	---	---
10	Netze BW GmbH Schreiben vom 15. April 2015 Im Geltungsbereich befinden sich Anlagen der Netze BW. Im Zuge	Kenntnisnahme. Wurde an das Hochbauamt (65) weitergeleitet.	ja

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>der geplanten Neubebauung ist ein neues Anschlusskonzept notwendig.</p> <p>Durch den geplanten Neubau ist auch eine 400-Volt-Kabeltrasse tangiert. Bei einer Leitungsverlegung sind die Verlegungskosten vom Verursacher zu übernehmen.</p>		
11	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 8. April 2015</p> <p><u>Raumordnung</u> Keine Einwände.</p> <p><u>Denkmalpflege</u> Keine Einwände. Es wird jedoch gebeten, einen Hinweis auf § 20 DSchG zum Fund von Kulturdenkmälern in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	<p>---</p> <p>Wurde im Text des Bebauungsplans unter „Hinweise“ aufgenommen.</p>	<p>---</p> <p>ja</p>
12	<p>Stuttgarter Straßenbahnen AG Keine Stellungnahme abgegeben.</p>	---	---
13	<p>Südwestrundfunk (SWR) Schreiben vom 26. März 2015</p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Empfang von Hörfunk- und Fernsehprogrammen durch bauliche Veränderungen gestört werden kann. Insbesondere großflächige, reflektierende Strukturen, wie z. B. metallische Fassaden sind potentiell geeignet, Störungen des Rundfunkempfangs zu verursachen.</p>	Kenntnisnahme.	---
14	<p>terraneis bw GmbH Schreiben vom 23. März 2015</p> <p>Keine Einwände. Keine weitere Beteiligung gewünscht.</p>	Kenntnisnahme.	---

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
15	<p>Verband Region Stuttgart Schreiben vom 7. April 2015</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Auf die Lage im Gebiet von Wasservorkommen und entsprechende Sicherung gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich Wassergüte und Wassermenge wird verwiesen.</p> <p>Information über das Inkrafttreten des Bebauungsplans gewünscht.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Mit der Umsetzung des Vorhabens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Grundwasservorkommens zu erwarten, aufgrund der geringen Größe der GB-Fläche im Verhältnis zur Gesamtgröße des Vorbehaltsgebiets zur Sicherung von Wasservorkommen.</p> <p>Des Weiteren sind Stellplätze und Zufahrten mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen und dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Wird zugesagt.</p>	<p>---</p> <p>ja</p>
16	<p>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Schreiben vom 16. April 2015</p> <p>Keine Einwände.</p> <p>Die Kita liegt ca. 150 m von der Stadtbahn-Haltestelle „Elbestraße“ entfernt und ist somit optimal an das ÖPNV-Netz angebunden.</p> <p>Keine weitere Beteiligung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
17	<p>Bodenseewasserversorgung (BWV) Schreiben vom 23. März 2015</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen der BWV.</p> <p>Keine weitere Beteiligung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>---</p>